

BEBAUUNGSPLAN „FÖHRENWALD II“ ERWEITERUNG

STADT BAD TEINACH-ZAVELSTEIN, STADTHEIL SOMMENHARDT

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Mischgebiet
-  Gewerbegebiet
- I Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8 (in a circle) Geschossflächenzahl (GFZ)
- 0 Offene Bauweise
-  Baugrenze geplante Festsetzung
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Strassenverkehrsflächen
-  Gehweg
-  Öffentliche Parkflächen
-  Pflanzgebot für Baumgruppen
-  Pflanzgebot für Einzelbäume
-  Pflanzgebot für Buschgruppen mindestens 1.80 m hoch
-  Sichtflächen (von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen
Anpflanzung und Einfriedung max. 0.70 m hoch)
-  Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  " " " " des bereits genehmigten Bebauungsplanes
-  Grenze zwischen dem genehmigten Bebauungsplan "Föhrenwald I" und der Erweiterung "Föhrenwald II"
- Ga  Garage
- GGa  Gemeinschaftsgarage
- DN Dachneigung
-  KN=Kniestock
Der Kniestock wird gemessen von Schnittpunkt Aussenkante Mauer bis Oberkante Decke bis Schnittpunkt Unterkante Sparren.
-  Firstrichtung
-  Erdgeschossfussbodenhöhe bezogen auf NN

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Dachneigung Kniestock

Füllschema der Nutzungsschablone